ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

1.1. WOHNBAUFLÄCHEN:

1.1.3. 

Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau-NVO, Absatz 1 - 3

1.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN:
1.3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN:
1.4. SONDERBAUFLÄCHEN:
} entfällt

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.1. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE:

(Geplantes Wohngebäude mit eingetragener Geschoßzahl; Mittelstrich = Firstrichtung)

2.1.19. 

als Höchstgrenze Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß
Bei WA: GRZ = 0,4, GFZ = 0,8,
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.

2.1.20. 

zwingend Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß
Bei WA: GRZ = 0,4, GFZ = 0,8,
soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

3.4.
Baugrenze

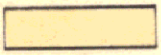
4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:

entfällt

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:

entfällt

6. VERKEHRSFLÄCHEN:

6.1. 
Straßenverkehrsflächen

6.1.1. 
Gehsteige

6.3.
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN:

7.4. 
Umformerstation

8. FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN:

entfällt

9. GRÜNFLÄCHEN:

9.8. 

öffentliche Grünfläche

9.15. 
neu zu pflanzende Bäume und Sträucher (bodenständige Arten)

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT:

entfällt

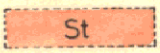
11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN:

11.3. 
Das Baugebiet ist bis zu einer Höhe von 421,80 m ü. N. N. aufzufüllen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:

entfällt

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.1.1. 

Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen

13.1.5. 

Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.3. 
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

13.6. 
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

14. 2. 31. wegen des zeitweise hohen Grundwasserstandes wird empfohlen, bei Unterkellerung wasserdichte auftriebssichere Wannen anzulegen

14. 12. 3. Durchgang, Durchfahrt, überdeckter Sitzplatz

14. 13. 4. Hauptabwasserleitung

14. 14. 4. Gemeindegrenze

14. 14. 8. Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (neu zu vermessen)

14. 15. 1. 6,0 m Maßzahl

14. 16. 1. 14 Grundstücksnumerierung

15. KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN:

15. 1. FESTPUNKTE:
entfällt

15. 2. GRENZPUNKTE UND GRENZEN:

15. 2. 1. Grenzstein

15. 2. 2. Grenzpflock

15. 2. 4. Flurstücksgrenze, Uferlinie

15. 2. 5. Nutzungsartengrenze, Fahrbahnbegrenzung (Randstein)

15. 3. BAUWERKE:

15. 3. 1. E+1 Wohngebäude, mit Angabe der Firstrichtung und der Geschoßzahl

15. 3. 2. Wirtschafts- und gewerbliche Gebäude (Nebengebäude)

15. 4. STRASSEN UND WEGE:

15. 4. 1. abgemarkter Weg

15. 5. GEWÄSSER:

15. 5. 3. Bach (Pfeil = Fließrichtung)

15. 6. NUTZUNGSARTEN:

15. 6. 1. OHNE KARTENZEICHEN Acker, Grünland, Hofraum, Weg, freier Platz, Lagerplatz usw.

15. 6. 5. Wiese

15. 6. 7. Moor (Moos), Sumpf, Filz

15. 7. TOPOGRAPHISCHE GEGENSTÄNDE:
entfällt

15. 8. VERSCHIEDENES:

15. 8. 1. 10 / 1 Höhenlinien

15. 8. 2. 356/7 Flurstücks-Nummern